

17.03.2017
050a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Impulsvortrag
von Erzbischof Dr. Stefan Heße (Hamburg),
Vorsitzender der Migrationskommission
der Deutschen Bischofskonferenz,
anlässlich der XIII. Jahrestagung Illegalität
„Gesundheitsversorgung und aufenthaltsrechtliche Illegalität –
Anspruch und Umsetzung“
vom 15. bis 17. März 2017 in Berlin

I.

Von Herzen freue ich mich, als neuer Vorsitzender des „Katholischen Forums *Leben in der Illegalität*“ heute Morgen zu Ihnen zu sprechen. Gerade in Zeiten, in denen sich der öffentliche Diskurs über Phänomene der irregulären Migration verschärft hat, ist es gut und wichtig, dass wir zu einem offenen und fachkundigen Austausch über die besonderen Bedürfnisse von Menschen „ohne Papiere“ zusammenkommen. Ich bin daher sehr froh, dass sich auch in diesem Jahr derart viele Vertreter aus Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Wohlfahrtspflege auf Einladung des Katholischen Forums, der Katholischen Akademie in Berlin und des „Rates für Migration“ hier versammelt haben.

So unterschiedlich unsere Bezüge zum Thema auch sein mögen: Jeder und jede von uns nimmt wahr, dass sich die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen seit dem „Sommer der Willkommenskultur“ im Jahr 2015 stark gewandelt haben. Richtungsentscheidungen in der Migrationspolitik der Bundesregierung gehen an der Situation von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität – und an unserem Einsatz für ihre grundlegenden sozialen Rechte – nicht einfach spurlos vorbei, ganz im Gegenteil.

Auch bewegen uns die Entwicklungen und Spannungsverhältnisse in unseren europäischen Nachbarländern und in Nordamerika. Ich will hier nur schlaglichtartig ein paar markante Entwicklungen nennen: Während im vergangenen Monat in Spanien 160.000 Menschen auf die Straße gingen, um für die Aufnahme von Flüchtlingen zu demonstrieren, erfahren in manchen

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

europäischen Ländern rechtspopulistische Bewegungen gerade aufgrund ihrer Stimmungsmache *gegen* Flüchtlinge und Migranten starken Zuspruch. Während Kanada an einer grundsätzlich migrationsfreundlichen Politik festhält, müssen in den Vereinigten Staaten, die bislang als das Einwanderungsland schlechthin galten, ca. elf Millionen Einwanderer ohne gesicherten Aufenthaltsstatus ernsthaft um ihre Zukunft bangen.

Der Aufschwung nationalistischer Tendenzen diesseits und jenseits des Atlantiks gibt erheblichen Anlass zur Sorge. Besonders bedrückend ist, dass Werte, die nach unserem christlichen Menschenbild eigentlich nicht verhandelbar sein dürften, bisweilen recht leichtfertig zur Disposition gestellt werden. Regelmäßig wird gar die Rede vom christlichen Abendland als Argument für Abschottung und Abwehr angeführt – und im gleichen Atemzug die christliche Botschaft der Nächstenliebe und Barmherzigkeit bis ins Unerkennbare und Unerträgliche verzerrt.

II.

Die Lebenssituation von Menschen „ohne Papiere“ ist auch in Deutschland nach wie vor prekär und oftmals unbeachtet. Dabei gehen die letzten seriösen Schätzungen zur Anzahl der Menschen „ohne Papiere“ aus dem Jahr 2014 von 180.000 bis 520.000 betroffenen Personen aus. Allgemein wird erwartet, dass die Zahl der in der Illegalität lebenden Menschen in den vergangenen zwei Jahren zugenommen hat und möglicherweise noch weiter zunehmen wird.

Die Herausforderungen sind also eher größer als kleiner geworden. Leben in der Illegalität bedeutet nach wie vor, sich möglichst unauffällig zu verhalten und jeden Kontakt zu öffentlichen Stellen zu vermeiden, schlechte Arbeitsbedingungen hinzunehmen, Willkür und Gewalt schutzlos ausgeliefert zu sein und selbst für alltägliche Bedürfnisse dauerhaft von der Unterstützung anderer abhängig zu sein.

Bei allen Herausforderungen der Gegenwart sollten wir jedoch nicht vergessen, dass – seit der Gründung des „Katholischen Forums *Leben in der Illegalität*“ vor 13 Jahren – einige grundlegende Verbesserungen erreicht werden konnten: So wurde etwa im Jahr 2009 klargestellt, dass humanitäre Hilfe für die Betroffenen straffrei bleibt. 2011 wurde die Übermittlungspflicht von öffentlichen Schulen und Erziehungseinrichtungen an die Ausländerbehörden abgeschafft. Dies war ein Durchbruch, der Kindern „ohne Papiere“ den Zugang zu Bildung ermöglichte, auch wenn es aufgrund von Unkenntnis der handelnden Stellen oder restriktiver Handhabe der Ländergesetze in der Praxis oft noch Schwierigkeiten gibt.

III.

Das Programm unserer diesjährigen Tagung lenkt unseren Fokus nun auf verschiedene Aspekte der Gesundheitsversorgung der Menschen „ohne Papiere“.

Bereits im Jahr 2007 stellte die Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität in ihrem vom Deutschen Institut für Menschenrechte herausgegebenen Bericht eine „strukturell bedingte medizinische Unterversorgung von Menschen ohne Papiere“ fest. Das Defizit betrifft sowohl die ambulante medizinische Grundversorgung als auch die Notfallversorgung in Krankenhäusern. Diese Situation hat sich bis heute nicht maßgeblich verändert. Allein schon die ständige Furcht vor Aufdeckung kann zu enormen psychischen und gesundheitlichen Belastungen führen. Gleichzeitig verschärft sich die Lage der Betroffenen in aller Regel durch schwere finanzielle Nöte.

Trotz mancher rechtlicher Verbesserungen ist die Situation in der Praxis weiterhin alles andere als einfach.

Dabei wollen wir uns zunächst daran erinnern, dass im Jahr 2009 der sogenannte „verlängerte Geheimnisschutz“ eingeführt wurde, der die Sozialämter in bestimmten Fällen von ihrer Übermittlungspflicht an die Ausländerbehörden befreit. Seither sollte zumindest die medizinische Notfallbehandlung anonym und ohne jedes Risiko der Aufdeckung und Abschiebung zugänglich sein. Doch selbst hier gilt: Es besteht ein grobes Missverhältnis zwischen Anspruch und Umsetzung.

Das Recht auf gesundheitliche Versorgung ist in unserem Land allgemein anerkannt. Und doch scheitern notwendige medizinische Behandlungen in viel zu vielen Fällen an verwaltungspraktischen Hürden.

Die meisten Schwierigkeiten ergeben sich bei der Kostenerstattung im Anschluss an eine Notfallbehandlung. Schließlich muss das Sozialamt nur dann für die Kosten einer Notfallbehandlung einstehen, wenn die Bedürftigkeit des Patienten feststeht. Wie aber soll die Bedürftigkeit eines Patienten „ohne Papiere“ bewiesen werden – eines Patienten, der über kein Bankkonto verfügt, nicht als Sozialhilfeempfänger gemeldet ist und dessen Überleben von der unbürokratischen Unterstützung seines sozialen Umfelds abhängt?

Damit besteht zwar ein *gesetzlicher* Anspruch auf Notfallversorgung. Ob die Betroffenen von dem Anspruch *in der Praxis* auch Gebrauch machen können, hängt letztlich jedoch vom Verhalten der einzelnen Verwaltungsbeamten ab. Keinesfalls können sich die Betroffenen sicher sein, dass die Behandlung ohne Statusaufdeckung gelingt.

Im Ergebnis verzichten Betroffene oftmals sogar auf die Notfallversorgung. Zu sehr fürchten sie die Offenlegung ihres illegalen Aufenthalts, da sie die Folgen nicht abschätzen und nicht kontrollieren können. Im Krankheitsfall behandeln sich Patienten oft so lange mit frei erhältlichen Medikamenten aus der Apotheke, bis sie ihre Arbeitsfähigkeit einbüßen oder ihre Erkrankung gar lebensbedrohliche Ausmaße annimmt. Erkrankungen werden verschleppt und entwickeln sich dadurch nicht selten zu schwer heilbaren Krankheiten. Findet eine medizinische Behandlung schließlich statt, fehlt es an Vorbefunden und an einer Kontinuität der Behandlung.

Jede Erkrankung – und auch jede Schwangerschaft (die natürlich keine Krankheit ist) – bedeutet für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität potentiell eine existenzbedrohende Situation und führt zu einer Abwägung der gesundheitlichen Folgen mit dem Risiko der Statusaufdeckung und Abschiebung.

Die dadurch entstehende Not versuchen kirchliche und zivilgesellschaftliche Akteure zumindest in begrenztem Umfang aufzufangen. Einrichtungen wie die Malteser Migranten Medizin oder auch die Medibüros leisten seit Jahren ihr Mögliches, um erkrankten Menschen „ohne Papiere“ – und ohne Krankenversicherung – wirksam zu helfen. Allein die Malteser Migranten Medizin in Berlin hat im Jahr 2015 insgesamt 6.322 Behandlungen durchgeführt – schätzungsweise ein Drittel davon betraf Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität. Dabei steigt die Zahl der Behandlungen Jahr für Jahr weiter an.

So wichtig und unverzichtbar dieses Engagement auch ist: Ehrenamtliche Initiativen können und sollen die staatliche Aufgabe der Gesundheitsversorgung nicht dauerhaft und flächendeckend übernehmen. Es steht daher außer Frage, dass auf politischer Ebene noch vieles getan werden muss. Handfeste Verbesserungsvorschläge enthält ein aktuelles Positionspapier des „Katholischen Forums *Leben in der Illegalität*“. Darin setzen wir uns dafür ein, dass Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität ihren Anspruch auf medizinische Grundversorgung ohne Furcht vor Aufdeckung ihres Status und Abschiebung geltend machen können – und fordern darüber hinaus, dass gerade auch schwangere Frauen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in der Lage sein müssen, die erforderliche Vor- und Nachsorge zu erhalten und ihr Kind frei von Angst auf die Welt zu bringen. Wir hoffen sehr, dass das Positionspapier bei den zuständigen politischen Verantwortungsträgern Gehör findet.

IV.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die konkrete Lebenssituation der Menschen „ohne Papiere“ weiterhin vielfach dramatisch ist. Wer derzeit allerdings für humanitäre Standards und die effektive Verwirklichung der Menschenrechte – ohne Berücksichtigung des aufenthaltsrechtlichen Status des Einzelnen – eintritt, scheint einen schweren Stand zu haben. Es ist und bleibt die Aufgabe der Kirche, sich all derer anzunehmen, die – an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt – im Verborgenen leben; ihnen eine Stimme zu verleihen; ihre Menschenwürde in Worten und Taten zu verteidigen.

Doch gleichzeitig darf dieses Engagement keineswegs als kirchliches Spezialthema betrachtet werden. Vielmehr verpflichtet unser Grundgesetz *alle* staatliche Gewalt auf den Schutz der Menschenwürde. Sämtliche politischen und administrativen Entscheidungen sind daher an diesem Leitsatz zu messen.

Beim Schutz der Menschenwürde handelt es sich nicht um eine Schönwetterangelegenheit. Sie ist gerade dann wichtig, wenn die Zeitläufte schwierig und die Lebensumstände prekär sind. Deshalb darf man die Menschenwürde nicht einfach mit Verweis auf

sicherheitspolitische oder ordnungspolitische Erwägungen nonchalant vom Tisch wischen. Es gilt, gerade jene Menschen zu schützen, deren Würde im Alltag besonderen Gefahren ausgesetzt ist.

Darüber hinaus garantiert das Sozialstaatsprinzip ein soziales Menschenrecht auf Gesundheitsversorgung, unabhängig von einer aufenthaltsrechtlichen Registrierung oder der staatsbürgerlichen Zugehörigkeit. Auch auf internationaler Ebene ist die Bundesrepublik entsprechende Verpflichtungen eingegangen: Völkerrechtliche Verträge wie der UN-Sozialpakt, die Kinderrechtskonvention und die UN-Frauenrechtskonvention sind keine außenpolitische Zierde, die innenpolitisch unbeachtet bleiben könnte. Sie setzen verbindliche Standards, die gegenüber allen auf dem eigenen Staatsgebiet lebenden Menschen einzuhalten sind.

Sicherlich ist es Aufgabe des Staates, Fragen der Einreise und des Aufenthalts zu regulieren. Dies lässt sich jedoch nicht lösen von der Pflicht, die Wahrung der individuellen Würde der betroffenen Menschen zu beachten. Es liegt in der Natur der Sache, dass hierbei schwierige Abwägungen zu treffen sind, die teils einen sehr hohen Aufwand bedeuten. Allen Verantwortungsträgern, die diese Herausforderung in ihrer tagtäglichen Arbeit annehmen, gebührt Dank und Anerkennung.

Wem das gesamtgesellschaftliche Wohl am Herzen liegt, der sollte sich – gerade in Krisenzeiten – für grundlegende humanitäre, rechtsstaatliche und soziale Errungenschaften starkmachen. Sehr gerne zitiere ich in diesem Zusammenhang meinen Vorgänger im Amt des Forumsvorsitzenden, Bischof Norbert Trelle, der anlässlich der letzten Jahrestagung unmissverständlich klarstellte: „Eine Perspektive, die die Wahrung der Menschenwürde in den Mittelpunkt rückt, ist kein Luxusgut, das wir uns nur in besseren Zeiten leisten können. Sie zeugt auch nicht – wie bisweilen behauptet wird – von Naivität oder Realitätsferne. Vielmehr ist sie der Garant dafür, dass wir den Ausgangs- und Zielpunkt unserer rechtsstaatlichen Ordnung nicht aus dem Auge verlieren. Letztlich verbürgt sie die Identität und den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens.“

Auf der Grundlage eines solchen tragfähigen ethischen Fundaments brauchen auch wir, die wir die sozialen Rechte von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität einfordern, uns von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen. Die bisherige Arbeit des Katholischen Forums lehrt uns, dass es sich lohnt, im öffentlichen Diskurs und im Gespräch mit politischen Verantwortungsträgern immer wieder auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität aufmerksam zu machen und für angemessene, menschenwürdige Lösungen zu werben. Es waren in den vergangenen Jahren nicht zuletzt auch die Diskussionen bei unserer Jahrestagung Illegalität, die neue Perspektiven eröffneten und Blockaden überwinden halfen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine fruchtbare Jahrestagung, die – bei aller Lust am kontroversen Disput – niemals ihr eigentliches Ziel aus den Augen verliert: die konkrete Verbesserung der Lebenssituation von Menschen, deren mangelnde „Papiere“ keinen Mangel an Menschenwürde bedeuten dürfen.